

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Gültig 1. Januar 2018

Zweck

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen regeln die allgemein anwendbaren Bestimmungen des Kaufvertrages zwischen den Geschäftspartnern und der Hess Metalle AG, nachfolgend nur Hess genannt.

Angebot und Vertragsschluss

- * Die Warenpräsentation via Kataloge oder Internet, etc. sind freibleibende und unverbindliche Angebote oder Informationen.
- * Der Kaufvertrag erfolgt erst nach Bestätigung von Hess in Form einer Auftragsbestätigung oder Faktura.
- * Vom Kunden geltend gemachte Ansprüche aus Gewährleistung oder Garantien, befreien nicht von der Zahlungspflicht.

Preise

- * Die Preise in den Katalogen, im Internet, etc. sind freibleibend und können jederzeit ohne vorherige Anzeige den Marktverhältnissen angepasst werden; Gründe wie starke Kursschwankungen, Rohstoffpreise, etc. können entsprechende Gründe für eine solche Massnahme sein.
- * Offerten und Auftragsbestätigungen von Hess sind grundsätzlich für mindestens 30 Tage gültig; Ausnahme ist die AB bei Kupfer (hier gelten Tagespreise).

Lieferung

- * Das Material reist in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- * Wir berechnen für jeden Auftrag, resp. je Paket bis max. 30 kg eine Versandkostenpauschale von Fr. 12.-
- * Paletten-Lieferungen, Stangenware (Rohre) werden nach offiziellem ASTAG-Tarif in Rechnung gestellt.
- * Express-Sendungen werden zum jeweils gültigen Post-Tarif verrechnet.

Konditionen

- * Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen in CHF zahlbar.
- * Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zu bezahlen.
- * Die Mehrwertsteuer ist in den empf. Bruttopreisen nicht inbegriffen.
- * Reklamationen sind innert 8 Tagen nach Lieferempfang schriftlich an Hess bekannt zu geben.

Retourgarantie

- * Wir garantieren die Rücknahme der von uns gelieferten Handelsprodukte innert max. 2 Jahren nach Kaufdatum.
- * Die Ware kann nur nach vorheriger Absprache retourniert werden. Der Einschlag beträgt 30% vom ursprünglichen Netto-Einkaufswert.
- * Sonderanfertigungen, nicht lagerhaltige Artikel bei Hess, Auslaufartikel, Artikel ausser Sortiment, schmutzige, defekte oder nicht originalverpackte Ware kann nicht mehr zurückgenommen werden

Garantien

- * Hess gewährleistet als Importeur und Repräsentant der jeweiligen Marken einwandfreie Lieferungen gemäss Vorgaben und Qualitätssicherung des Herstellers und/oder gemäss Prüfungszertifikaten der jeweils relevanten behördlichen Stellen (bsp. SVGW/SSIGE, DVGW, TÜV Süd, etc.).
- * Hess gewährt Ersatz für fehlerhafte Produkte im Rahmen des Warenwertes; nicht aber für Zuschneiden, Verarbeitung oder anderweitige Umtriebsentschädigungen.
- * Die De- und Montage wie auch Folgekosten (Folgeschäden) sind nicht Bestandteile der Garantie/Gewährleistung von Hess.
- * Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung für Schäden aus dem Prozess der Material-Verarbeitung durch den Installateur wegbedungen.

Schlussbestimmungen

- * Der Kunde erkennt bei jeder telefonischen, mündlichen, schriftlichen und elektronischen Bestellung diese Bedingungen in allen Punkten an.
- * Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das Schweizer Recht.
- * **Gerichtsstand ist für beide Parteien: 8953 Dietikon ZH, Schweiz.**